

FORSCHUNGSFOND des Forschungsinstituts Gastein (FOI Projektförderung)

Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln durch das Forschungsinstitut Gastein (FOI)

1. Zielsetzung des Programms

Durch die Vergabe von Projektmitteln durch das FOI soll die unabhängige Durchführung und Koordination klinischer und grundlagenwissenschaftlicher Studien, die zum Verständnis, zur Qualitätssicherung, zur Weiter- und geg. Neuentwicklung, sowie zur Außendarstellung der Gasteiner Gesundheitsangebote beitragen. Die inhaltliche Arbeit soll sich auf die folgenden 3 Teilbereiche (Forschungsfelder) erstrecken:

- Forschung in Balneologie/physikalische Therapie
- Kur- und Rehabilitationsforschung
- Schmerz(therapie)forschung

Als besondere Schwerpunkte soll hierbei zum einen das Heilmittel Radon in seinen verschiedenen Applikationsformen und zum anderen die Erkrankung Mb. Bechterew (bzw. die Spondylarthritiden) Forschungsinhalt sein. Die 3 Forschungsfelder überschneiden und ergänzen sich, haben aber die Schwerpunktsetzung ‚Radon‘ und ‚Mb. Bechterew‘ als Bereich der höchsten Spezialisierung. Die Offenheit der Forschungsfelder soll gleichzeitig dafür sorgen, dass trotz sinnvoller Spezialisierung mehrere für Gastein relevante Themen (d.h. z.B. andere rheumatische Indikationen) bearbeitet werden können.

Durch die FOI Projektförderung soll der Standard der medizinisch wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der FOI Schwerpunktforschung erhöht werden. Die Förderung soll eine Erweiterung bereits bestehender Wissenschaftsgebiete erlauben und neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Verfahren etablieren.

2. Voraussetzung für Antragstellungen

Das durch die FOI-Mittel geförderte Projekt muß in den Bereich der FOI Schwerpunktforschung fallen. Projekte aus dem Bereich der Radon-Balneologie werden nur gefördert, wenn diese in Kooperation mit Gasteiner Gesundheitseinrichtungen durchgeführt werden. Besonders geeignet erscheinen Projekte zur Unterstützung von Dissertationen, Absolventen des MD/PhD Programms und postdoktoraler Ausbildung. Eine Zusammenarbeit mit in- oder ausländischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen wird begrüßt. Zuschüsse zu Auslandsaufenthalten sollen jedoch nur dann gewährt werden, wenn durch den Auslandsaufenthalt ein klar ersichtlicher fördernder Einfluss auf die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der FOI Schwerpunktforschung erwartet werden kann. Besonders begrüßt werden Anträge, die auf einschlägige und durch Publikationen belegte wissenschaftliche Arbeit verweisen können und deren zu erwartende Resultate als Grundlage für größere Forschungsanträge bei nationalen und internationalen Förderstellen dienen.

3. Höhe der Projektmittel

Zahl und Höhe der Mittel für Einzelprojekten richtet sich nach den im betreffenden Jahr verfügbaren FOI-Förderungsmitteln. Für das Budgetjahr 2006-2007 sind bis zu Euro 150.000,-

zur Vergabe vorgesehen. Die Höhe der Förderungsmittel für Einzelprojekte soll Euro 30.000,- nicht überschreiten.

4. Dauer der Förderung

Die Förderungsdauer beträgt bis zu 12 Monate. In speziellen Fällen ist eine Verlängerung der Förderung auf ein weiteres Jahr möglich, wozu jedoch ein eigener Verlängerungsantrag, der wie ein neuer Antrag behandelt wird, notwendig ist. Für letzteren Fall ist ein detaillierter Progressreport, der die relevanten Ergebnisse enthält, sowie eventuelle Publikationen einzureichen.

5. Auswahl der Anträge zur Förderung

Die Projektanträge werden von Gutachtern des FOI und vom FOI Steuerungsgremium beurteilt und auf ihre Förderungswürdigkeit verglichen. Da die Zahl der Anträge wahrscheinlich höher ist als die zur Verfügung stehenden Mittel, liegt es im Interesse der Bewerber, das jeweilige Forschungsvorhaben genau zu beschreiben.

6. Antrag

Der Antrag muss für die Begutachtung folgende Angaben beinhalten:

- a) Titel des Projektes
- b) Name des Antragstellers und eventueller Mit Antragsteller
- c) Kurzbeschreibung des Projektes in allgemein verständlicher Form (max. 1 Seite)
- d) Problemstellung: Beschreibung der Fragestellung des geplanten Forschungsvorhabens mit Darlegung der innovativen Inhalte in Bezug auf den derzeitigen Wissensstand sowie Darstellung der Relevanz des Forschungsvorhabens für die Schwerpunktforschung der Forschungsinstituts Gastein (max. 5 Seiten)
- e) Arbeitsprogramm: Beschreibung des geplanten Programms, der Methodik, Erläuterung der Versuchsplanung, Datenauswertung, Zeitplan (max. 5 Seiten)
- f) Kosten: Detailliertes Budget betreffend Personal, eventueller Geräte, Verbrauchsmittel
- g) Kollaborationen: falls das Ansuchen ein kollaboratives Projekt ist, Beschreibung der Kollaboration,
Name und Anschrift der kollaborierenden Wissenschaftler
- h) Forschungsort: primäre Forschungsstätte, welche Gesundheitseinrichtungen, Labors etc. werden benützt
- i) Angaben zur Person des Antragstellers: Lebenslauf, Beschreibung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit und des Ausbildungsganges, Publikationsliste, Beschreibung des Dienstverhältnisses, Dienstadresse
- j) Angaben zu Personal, das am Projekt mitarbeitet
- k) Angaben zu Personal, das durch Projekt gefördert werden soll: Lebenslauf, Publikationsliste, Beschreibung eines evtl. bestehenden Dienstverhältnisses, Dienstanschrift, Wohnadresse, Telefon und Faxnummern, Email Adresse.
- l) Angabe von derzeit vorhandenen und zur Beurteilung eingereichten Förderungsmittel, Angabe
der jeweiligen Förderungsinstitutionen und Förderungsperioden; Beschreibung etwaiger Relationen zum vorliegenden Antrag

m) Plan für zukünftigen Projektantrag (einschließlich der geplanten Förderungsstelle), der durch den eingereichten Antrag ermöglicht werden soll.

n) Bestätigung des Instituts- bzw. Klinikvorstandes oder des Primars (Chefarztes) der Gesundheitseinrichtung an das Projekt durchgeführt werden soll: Einverständnis zur Durchführung des Forschungsvorhabens, eventuelle Begründung, warum das spezielle Forschungsvorhaben die wissenschaftlichen Ziele der betreffenden Abteilung fördert. Unterschrift des Klinik- bzw. Institutsvorstandes mit Datum, Angabe eventueller Betreuer von Dissertanten, MD/PhD Absolventen etc.

Der Antrag ist an das FOI in elektronischer Form (Word oder pdf, Schriftgröße 11 oder 12, Zeilenabstand 1,5) zu richten.

7. Einreichfristen

Die Anträge sollen jeweils bis zum 15. März bzw. 15. Oktober eingebracht werden. Die Entscheidung über Förderung erfolgt innerhalb von zwei Monaten.

8. Verpflichtungen bei Gewährung von Förderungsmitteln

Es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf Förderung eines Projekts (Rechtsweg ausgeschlossen). Bei Bewilligung eines Förderantrags wird zwischen dem Fördergeber und dem Fördernehmer ein Fördervertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten abgeschlossen. Der Antragsteller verpflichtet sich bei Förderung des Antrages, innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Förderperiode einen detaillierten Schlussbericht einzureichen und danach die Resultate vor der Stipendienkommission zu präsentieren. Für eine solche mündliche Präsentation würde eine schriftliche Einladung an den Antragsteller ergehen. Ebenso verpflichtet sich der Fördernehmer auf Anfragen durch den Fördergeber jederzeit einen Zwischenbericht vorzulegen. Weiters verpflichtet sich der Fördernehmer, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, das Forschungsinstitut Gastein und die Paracelsus Medizinische Privatuniversität einschließlich der vergebenen Projektnummer als Förderer der Studie zu erwähnen und drei Separata der geförderten Publikationen an das Forschungsinstitut zu senden. Förderanträge, zu denen die Resultate etc. des betreffenden Antrages beigetragen haben, müssen ebenfalls an das Forschungsinstitut gemeldet werden.

Univ. Prof. Dr. Markus Ritter

Vorstand Forschungsinstitut Gastein

Vorstand Institut für Physiologie und Pathophysiologie, PMU Salzburg